Natursteinwerk
bossartag.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Natursteinwerk Bossart AG und ihren Kunden. Anderslautende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich abgefasst und von bevollmächtigten Vertretern der Natursteinwerk Bossart AG unterzeichnet sind.

2. Angebote

Angebote des Verkäufers sind, vorbehältlich besonderer Vereinbarungen, nur bei umgehender Annahme des Käufers bindend und unterliegen den nachstehenden Bedingungen. Der Zwischenverkauf der Ware bleibt vorbehalten.

3. Preise

Ohne andere Vereinbarung sind alle Preise in Schweizer Franken und exkl. MWST. Wir behalten uns vor, unsere Preise bei Kursschwankungen, Änderung der Transportpreise, Lohnaufschlägen etc. jederzeit kurzfristig anzupassen.

4. Verpackung

Die Verpackung ist im Preis nicht inbegriffen. SBB-Paletten können bei der Abholung ausgetauscht oder retourniert werden, andernfalls werden sie in Rechnung gestellt. Einwegpaletten, Gebinde, Pflastersteinsäcke und Kisten werden in Rechnung gestellt und sind durch den Kunden zu entsorgen.

5. Lieferbedingungen

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Käufer über bzw. bei Transport durch den Käufer ab dem Zeitpunkt, an welchem die Ware im Werk zur Abholung bereitsteht. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

6. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden unter Berücksichtigung normaler Herstellungsmöglichkeiten angegeben und sind unverbindlich. Verspätungen wegen Ereignissen höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen, Transporthindernissen, Schwierigkeiten bei den Brucharbeiten, Rohmaterialmangel, Verzögerung durch Dritte oder sonstige unvorhergesehene Fälle berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag oder Schadenersatzansprüchen gegenüber der Natursteinwerk Bossart AG. Kleinmengen ab Lager sind als Sammeltransporte kalkuliert (evtl. längere Lieferfrist oder Mehrpreis für Spezialtransport).

7. Beanstandungen

Der Käufer hat die Waren bei Abholungen bzw. Lieferung umgehend zu prüfen. Reklamationen über Menge, Qualität, Bearbeitung oder Musterkonformität sind schnellstmöglich, spätestens aber innert 8 Tagen schriftlich anzubringen (versteckte Mängel vorbehalten). Geltendmachung von Rücknahme ganzer Sendungen ist nur möglich, wenn die Beanstandung vor dem Abladen erfolgt. Beanstandete Stücke dürfen nicht weiterverarbeitet oder versetzt werden, für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Bei berechtigten Mängelrügen besteht vorab das Recht, eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Über den Materialwert hinausgehende Forderungen sind ausgeschlossen. Bei nach Gewicht verrechneten Waren ist eine Mengenabweichung zur Bestellung möglich. Der Kunde ist selbst für die fachgerechte Weiterbearbeitung verantwortlich. Für Schäden und Mängel, die auf falsche Bearbeitung, nicht fachgerechtes Versetzen, falsche Reinigung sowie falschen oder fehlenden Unterhalt zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Geeignete Pflegeprodukte sind bei uns erhältlich.

8. Retouren

Ausnahmsweise werden Steine (ausgenommen Stellriemen) in ungeöffneten Verpackungen franko an unser Lager zurückgenommen, anfallende Arbeitsaufwände werden verrechnet. Einzelplatten, Sonderanfertigungen und Nicht-Lagerartikel können nicht retourniert werden. Rücknahmepflicht besteht nicht.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Bei verspäteter Zahlung wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5% belastet. Die Firma ist zudem berechtigt, bei Verzug des Kunden weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis die Zahlung erfolgt ist.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Natursteinwerk Bossart AG. Die Natursteinwerk Bossart AG behält sich das Recht vor, bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren, ein Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister zu erwirken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Anwendbar ist schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Verkäufers gewählt.

12. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Flawil, 25. Juni 2019

Natursteinwerk Bossart AG
Glatthaldestrasse 5
9230 Flawil